Ortsteilrat Büßleben
OR BUE/006/2026

Erfurt, 19.10.2026

Niederschrift
der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 30.09.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:35 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.08.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. – Vereinsunterstützung Saisoneröffnung/Nachwuchsfest	2156/26

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Unterstützung bei der Ausgestaltung der 1.150-Jahr-Feier im Ortsteil	2195/26
5.3.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Durchführung Fußball - Feriencamp	2196/26
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Denkmaltage 2026	2259/26
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes)	2260/26
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben“ - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes	2261/26
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Veranstaltungen	2267/26
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevaslclub e.V. - Veranstaltungen im Ortsteil	2271/26
5.9.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2272/26
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil — Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Beauftragte für den Bereich Betreuung Ortsteile, Herr Wunder, nimmt anfänglich an der Sitzung teil und wird durch die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt. Herr Wunder erhält Gelegenheit einige Worte zur organisatorischen Änderung im Bereich Ortsteilbetreuung zu sagen. Ab Januar 2027 wird es einen Wechsel der Ortsteilbetreuerin im Ortsteil Büßleben geben.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme weiterer Drucksachen zur Behandlung in der Sitzung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen bzw. bereits getätigten Verwendung der Mittel begründet.
Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

TOP 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. DS 2156/26
Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. – Vereinsunterstützung Saisoneröffnung/Nachwuchsfest

5.2. DS 2195/26
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Unterstützung bei der Ausgestaltung der 1.150-Jahr-Feier im Ortsteil

5.3. DS 2196/26
Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Durchführung Fußball – Feriencamp

5.4. DS 2259/26
Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

5.5. DS 2260/26
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes)

© Stadt Erfurt

5.6. DS 2261/26
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben“ - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes

5.7. DS 2267/26
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum – Veranstaltungen

5.8. DS 2271/26
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevaslclub e.V. - Veranstaltungen im Ortsteil

5.9. DS 2272/26
Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.08.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 19.08.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. – Vereinsunterstützung Saisoneröffnung/Nachwuchsfest 2156/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Saisoneröffnung Fußballsaison 2026/27 mit einem Nachwuchsfest finanzielle Mittel i.H.v. 803,76 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Zubehör für einen Geschicklichkeitsparcours mit Bällen, Klapptor, einer Speed-Messanlage für die Messung der

Schusskraft, Preise und Präsente für die Gewinner der Wettbewerbe sowie Speisen und Getränke inkl. Kaffee und Zubehör zur Kaffeemaschine, eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Unterstützung bei der Ausgestaltung der 1.150-Jahr-Feier im Ortsteil	2195/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. für die Unterstützung der Ausgestaltung der 1.150-Jahr-Feier im Ortsteil finanzielle Mittel i.H.v. 107,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Leihgebühr einer Rollenrutsche für Kinder- und Jugendliche, eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Durchführung Fußball – Feriencamp	2196/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 589,50 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese können für die Organisation und Durchführung eines Fußball-Feriencamps, u.a. für die Anschaffung eines Pavillons sowie Gebühren, Honorar- und Sachkosten, welche im Zusammenhang mit dem Trainingslager stehen, sowie für die Anschaffung Sportgeräten und Sportkleidung eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Denkmaltage 2026 2259/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben anlässlich der Teilnahme des Ortsteiles an den Erfurter Denkmaltagen 2026, finanzielle Mittel in Höhe von 230,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Kirchweihfest-Kirmes) 2260/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben“ zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes/Kirchweihfestes u.a. für die Ausstattung der Kirche mit Blumendekoration sowie Dekoration im Rahmen des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben“ - Toilettenwagen - Kirchweihfest/Kirmes 2261/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem "Burschenverein 1890 e.V. Büßleben“ finanzielle Mittel i.H.v. 550,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Kirchweihfest/Kirmes (u.a. für Gebühren und Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum – Veranstaltungen	2267/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Mietkosten und die Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie damit im Zusammenhang stehende Kosten wie u.a. Transport/Lieferkosten eines Festzeltes zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevaslclub e.V. - Veranstaltungen im Ortsteil	2271/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. für die

Unterstützung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2026 im Ortsteil, u.a. Kirmes, Kinderfasching, 1. und 2. Prunksitzung, Seniorenfasching, Faschingsdisco, finanzielle Mittel i.H.v. 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltungen (u.a. DJ, Musiker), Kostüme, Orden, Dekoration und für Kosten, welche im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen entstehen, eingesetzt werden. Ebenfalls sind die Mittel einsetzbar für Mietgebühren sowie Heizkosten, welche durch die Nutzung der örtlichen Festhalle im Jahr 2026 entstehen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.9. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2272/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushalsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 1.700,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1der Ortsteilverfassung) verwandt.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen unter Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Graffiti am Schaukasten der Stadtverwaltung – OT Büßleben
 - Das Fachamt wird informiert wg. Reinigung
- Sirene ging nicht beim Warntag – trotz Neuinstallation hat sie noch nie funktioniert
 - Es erfolgt eine Nachfrage beim Fachamt
- Buswartehäuschen Haltestelle Linderbacher Straße – durch zahlreiche Gespräche von Anwohnern mit der Ortsteilbürgermeisterin wird eine Sanierung zum Erhalt der alten Bausubstanz und als Wertschätzung der Eigeninitiative beim ursprünglichen Bau angeregt

 - hierzu soll ein Termin mit Ortsteilrat, Fachamt, Ortsteilbetreuung sowie dem Eigentümer des teilweise bebauten Grundstücks vereinbart werden
 - u.a. soll der bauliche Zustand begutachtet und somit der wirtschaftliche Einsatz von Ortsmitteln festgestellt werden
 - die Eigentümer des, teilweise mit dem Buswartehäuschen bebauten, privaten Grundstücks müssen zum Thema Sanierung und somit der weiteren Nutzung auf deren Grundstück gehört werden
- nichterfolgte Leerung der Mülltonnen am Bürgerhaus wurde bereits mehrfach bemängelt und an das zuständige Fachamt gemeldet
 - nach einem Vor-Ort-Termin des Amtes für Gebäudemanagement am 29.09.2026 zusammen mit Vertretern der Stadtwerke Erfurt, Stadtwirtschaft, Entsorgungsservice wurde die Vereinbarung eines Vollservice vorgeschlagen – dies bedeutet, dass die Tonnen einen neuen Standplatz am Tor des Außengeländes vom Bürgerhaus bekommen und der Entsorger die Tonnen selbständig entleert und zurück an den Standplatz setllt
 - der Abschluss des Vertrages sowie evtl. Umbaumaßnahmen werden durch das Fachamt geprüft
- am 08.10.2026 kommt es durch Baumaßnahmen (Neubau Schieberkreuz) zu Beeinträchtigungen/Abstellen der Wasserversorgung im Ortsteil
 - ein Trinkwasserwagen wird auf den Stellplätzen Am Peterbach aufgestellt sowie ein weiterer an der KITA „Am Peterbach“

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Hörr	gez. Tix
Ortsteilbürgermeisterin	Schriftführerin